



## Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensarten:

### „7.4.1 A) „Soziale Angelegenheiten – Soziales und Kinder- und Jugendhilfe“ und 7.4.1 B) “Soziale Angelegenheiten - Gesundheit“

Entsprechend dem Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020, Version 7.0 – Stand 03.04.2017“ gibt das Land Tirol für die Vorhabensarten 7.4.1 A und 7.4.1 B den Stichtag für die Auswahl mit **30. Juni 2018** bekannt.

Förderungsanträge, die bis zu diesem Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle eingelangt sind, werden beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt.

Einreichstelle ist für Projekte im Bereich Soziales:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Soziales  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Einreichstelle ist für Projekte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Einreichstelle ist für Projekte im Bereich Gesundheit:

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Alle nicht vollständigen Anträge bleiben weiterhin aufrecht. Diese Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung beim nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen.

Der nächste Stichtag für ein weiteres Auswahlverfahren ist für Dezember 2018 geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist. Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres

Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

Die angefallenen Planungskosten sind im Ausmaß von höchstens 12 % der insgesamt anrechenbaren Kosten förderbar. Planungs- und Beratungskosten zu investiven Vorhaben werden bis zu 6 Monate vor dem Datum des bekanntgegebenen Kostenanerkennungstichtages berücksichtigt.

Der Förderwerber ist verpflichtet, die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen selbständig zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Ebenso ist der Projektwerber verpflichtet, eine professionelle Bauaufsicht während der Umsetzung des Projektes einzusetzen.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020“ beschrieben.

[https://www.bmnt.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien\\_auswahlkriterien/projektauswahlkr\\_le.html](https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html)

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Informationen für Projekte im Bereich Soziales:

Frau Astrid Mallaun

Tel.: 0512/508-2629 oder Mail: [astrid.mallaun@tirol.gv.at](mailto:astrid.mallaun@tirol.gv.at)

Informationen für Projekte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe:

Frau Mag.<sup>a</sup> Silvia Rass-Schell

Tel.: 0512/508-26-14 oder Mail: [silvia.rass-schell@tirol.gv.at](mailto:silvia.rass-schell@tirol.gv.at)

Informationen für Projekte im Bereich Gesundheit:

Herr Dr. Erwin Webhofer

Tel.: 0512/508-3700 oder Mail: [erwin.webhofer@tirol.gv.at](mailto:erwin.webhofer@tirol.gv.at)